

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Sitzung                   | Gemeinderat - öffentlich - 16.04.2013                               |
| Beratungspunkt            | <b>Bebauungsplan Proviantamt/Änderung - Städtebaulicher Vertrag</b> |
| Anlagen                   | 1   |
| Finanzposition            |   |
| vorangegangene Beratungen |   |

Erläuterungen:

Die Kostenübernahme der Planungsleistungen durch den Vorhabensträger im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zu regeln. Auf den beigefügten städtebaulichen Vertrag wird verwiesen. Der Bebauungsplan selbst wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

|              |
|--------------|
| 1<br>4<br>BM |
|--------------|

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.

Beratung: